

14. Forum des Netzwerk Baukultur in Niedersachsen
Braunschweig, Evangelische Akademie | 10. März 2016

BAUKULTUR FÜR ENERGIELANDSCHAFTEN
netzwerk**DOKUMENTATION**

10



PROGRAMM

NETZWERK BAUKULTUR NIEDERSACHSEN | 14. Forum am 10. März 2016
BAUKULTUR FÜR ENERGIELANDSCHAFTEN

11.30 Exkursion

Kemenate Hagenbrücke
BDA Preis Niedersachsen 2015
Rainer Ottinger
O.M. Architekten, Braunschweig

anschließend Mittagsimbiss
für die Exkursionsteilnehmer

13.00 Come in

13.30 Begrüßung

13.45 Diskussion zur Zukunft des Netzwerks

14.00 Best Practice aus Frankreich

Dieter Gründonner
landschaftsarchitekten gutschker-dongus
Odernheim

14.30 Einführung in den Arbeitskreis Ästhetische Energielandschaften

Dr. Gudrun Beneke
Evangelische Akademie Braunschweig

14.40 Entwurfsstudien Windenergie im Flachland

Börries v. Detten
freiwurf landschaftsarchitekturen, Hannover
Entwurfsstudien Windenergie im Hügelland
Katja Necker
KPN-Architekten, Braunschweig

Schlussfolgerungen

Prof. Dr. Martin Prominski
Leibniz Universität Hannover
Fakultät für Architektur und Landschaft

15.30 Kaffee und Kuchen

16.00 Podiumsdiskussion

Dr. Julia Verlinden
MdB, Bündnis 90/Die Grünen
Sprecherin für Energiepolitik
Alexander Heidebroek
Landwind-Gruppe
Windparkprojektierer

Andreas Memmert
Gemeinde Schladen-Werla
Bürgermeister

Prof. Dr. Martin Prominski
Vertreter des Arbeitskreises
Ästhetische Energielandschaften

Udo Sahling
Klimaschutzagentur Region Hannover
Geschäftsführer

Moderation: Rolf Adler
Ev.-luth. Landeskirchen Braunschweig und
Hannovers, Umweltbeauftragter

17.00 Ausklang



Mitglieder des Arbeitskreises „Ästhetische Energielandschaften“ (AK AE) im Netzwerk Baukultur in Niedersachsen (NBN) mit Referenten und Repräsentanten des Tages. V.l.n.r.: Dieter Rammler (Ev. Akademie Braunschweig), Carolin Heidloff (NBN), Birgit Leube (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung), Dr. Wilfried Teilemann (AK AE), Dr. Gudrun Beneke (Sprecherin des Arbeitskreises und Ev. Akademie Braunschweig), Dieter Gründonner (landschaftsarchitekten gutschker-dongus, Odernheim), Anke Deeken, Prof. Dr. Martin Prominski und Börries von Detten (alle AK AE).

Am 10. März 2016 trafen sich die Baukultur-akteure Niedersachsens in der Evangelischen Akademie in Braunschweig. Zur Diskussion über Ästhetische Energielandschaften luden das Netzwerk Baukultur in Niedersachsen und die Evangelische Akademie Braunschweig mit Dr. Julia Verlinden (Mitglied des Bundestages, Sprecherin für Energiepolitik beim Bündnis 90/Grüne) ein, denn die Energiewende verändert unsere landschaftlichen Räume.

Der Klimawandel verlangt eine entschlossene Umstellung auf erneuerbare Energien. Dies betrifft insbesondere ländlich geprägte Räume, deren

Erscheinungsbild zunehmend von Energiepflanzen, Freiflächenphotovoltaik und Windenergiegebieten dominiert wird. Doch die wachsenden Vorbehalte in der Bevölkerung sind ein Indiz dafür, dass die Umsetzung der Energiewende dringend landschaftskonzeptioneller und ästhetischer Ansätze bedarf.

Auf Initiative der Evangelischen Akademie Braunschweig hat sich im Mai 2014 im Netzwerk Baukultur in Niedersachsen der Arbeitskreis „Ästhetische Energielandschaften“ gegründet. Er verfolgt das Ziel, erste Gestaltungsansätze für Windenergiegebiete zu entwickeln und stellte im 14. Forum erste Ergebnisse zur Diskussion.



IM GESPRÄCH MIT

DR. GUDRUN BENEKE

Evangelische Akademie Braunschweig und Sprecherin des Arbeitskreises „Ästhetische Energielandschaften“ im Netzwerk Baukultur in Niedersachsen

PROF. DR. MARTIN PROMINSKI

Leibniz Universität Hannover, Fakultät für Architektur und Landschaft

DIETER GRÜNDONNER

landschaftsarchitekten gutschker-dongus, Odernheim

Seit fast zwei Jahren arbeitet im Netzwerk Baukultur in Niedersachsen ein Arbeitskreis unter dem Titel „Ästhetische Energielandschaften“. Im Aufruf zur Teilnahme an diesem Arbeitskreis heißt es: „Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen und bundesweit ist bislang weitgehend ohne ästhetischen Anspruch erfolgt. Dem Arbeitskreis ist es ein Anliegen, sich mit den landschaftsgestalterischen, landschaftsarchitektonischen und baukulturellen Potentialen aller Energieträger (Wind-, Sonnen- und Bioenergie bzw. Energiepflanzen) zu befassen...“

Frau Dr. Beneke, Sie haben den Arbeitskreis damals initiiert. Was war der Auslöser für die Gründung? Was hat sie dazu motiviert?

Dr. Gudrun Beneke: Wir sind eigentlich über Frau Leube vom Sozialministerium des Landes Niedersachsen auf das Netzwerk Baukultur gestoßen.

Sie erzählte mir von diesen Arbeitskreisen, die mir bis dahin nicht bekannt waren. Ich hatte dann die Idee, einen Facharbeitskreis im Rahmen des Netzwerks Baukultur zu gründen, um auch noch andere Zielgruppen anzusprechen, als die, die wir über die Evangelische Akademie Braunschweig erreichen.

Es gab auch vorher schon eine Arbeit an dem Thema im Rahmen der Evangelischen Akademie Braunschweig?

GB: Ja, wir haben kurz nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima hier angefangen mit der Arbeit unter der Überschrift „Energiewende vor Ort – Flächenbedarf und Landschaftsentwicklung“. Das war bezogen auf die Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt. Die Frage war, wie unsere Landschaft mit 100 Prozent erneuerbarer Energien aussehen wird. Und da es darauf keine Antwort gab, haben wir unter dieser Perspektive begonnen, uns Gedanken über die Landschaftsentwicklung zu machen.

Gibt es konkret ein mittel- oder ein langfristiges Ziel, das sie erreichen wollen?

GB: Es geht darum, die Augen zu öffnen für die Notwendigkeit, sich mit Fragen der Landschaftskonzeption und der Landschaftsgestaltung auseinanderzusetzen. Wir wollen, dass eine öffentliche Diskussion zu dem Thema stattfindet und dass sich die Planungsverantwortlichen dieser gestalterischen Herausforderung stellen.

Die Frage war, wie unsere Landschaft mit 100 Prozent erneuerbarer Energien aussehen wird.

Herr Prof. Prominski, Sie sind Landschaftsarchitekt und Hochschullehrer an der Leibniz Universität Hannover in der Fakultät für Architektur und Landschaft, aber auch Mitglied des schon genannten Arbeitskreises. Können Sie kurz erläutern, warum sich die Mitglieder des Arbeitskreises zunächst auf das Thema Windenergie konzentriert haben? Es könnte ja daneben auch um das Thema Flächenphotovoltaik oder die weiträumige Nutzung von Agrarflächen zum Anbau von Energiepflanzen gehen. Warum Windenergie?

Prof. Dr. Martin Prominski: Wenn man die drei Hauptenergieträger der erneuerbaren Energien betrachtet, also Biomasse, Photovoltaik und Windenergie, haben wir den meisten Gestaltungsspielraum bei den Windrädern, die auch durch ihre Höhe sehr weit sichtbar sind. Bei den anderen ist es schwieriger. Man hat wenig Gestaltungsspielraum bei der Biomasse. Bei der Photovoltaik gibt

es ohnehin schon große Einschränkungen. Wir haben beim Thema Windenergie das größte Potenzial gesehen, um Vorschläge zu machen.

Riesige Felder von Photovoltaik, wie man sie in anderen Bundesländern kennt, sind in Niedersachsen politisch nicht gewollt.

Welche Einschränkungen gibt es im Bereich Photovoltaik?

MB: In Niedersachsen sind Photovoltaikflächen nur entlang von Infrastrukturlinien in einem bestimmten Korridor erlaubt bzw. auf Industrieflächen und natürlich auf Gebäuden. Aber große Landschaftsflächen, also riesige Felder von Photovoltaik, wie man sie in anderen Bundesländern kennt, sind in Niedersachsen politisch nicht gewollt.

GB: Vorerst muss man sagen. Es gibt ja den „Runden Tisch Energiewende Niedersachsen“. Da wurden auch neue Zahlen genannt zum Flächenbedarf für Windenergie und Flächenphotovoltaik. Es läuft darauf hinaus, dass wir wohl mindestens genauso viele Flächen brauchen für Photovoltaik wie für die Windenergie. Das heißt, das wird erst noch kommen. Das wurde nur bislang zurückgehalten, weil die Windenergie an Land erst einmal die kostengünstigste Möglichkeit ist, um erneuerbare Energie zu produzieren. Deshalb wird dieser Ausbau besonders forciert.

Wenn ich das richtig verstanden habe, dann liegt heute die Arbeit des Arbeitskreises in Form einer Broschüre vor. Dabei haben Sie sich auf zwei Gebiete konzentriert.

MB: Ja. Auf Lehrte-Edemissen und in Winnigstedt-Gevensleben nahe Wolfenbüttel.

Was an diesen beiden Beispielen ist charakteristisch und übertragbar für andere Gebiete?

MB: Unser Ziel war es, Handlungsempfehlungen zu geben, die übertragbar sind. Darum haben wir uns für diese zwei Landschaften in Niedersachsen entschieden. Die eine steht eher für eine flache Landschaft, die anderen für das Hügelland. An den beiden Entwurfsstudien wird deutlich, dass man jeweils unterschiedlich bei der Aufstellung von Windenergieanlagen vorgehen muss. Aber man kann unseren Vorschlägen eben auch übertragbare Empfehlungen entnehmen.

Herr Gründonner, Sie sind als Landschaftsplaner im Bereich Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz tätig und heute eingeladen zu einem Impulsvortrag. Ist man bei Ihnen weiter in dieser Baukultur-Frage als Niedersachsen? Und wer engagiert sich dort?

Dieter Gründonner: Wenn man bedenkt, dass die ganze Küste auch zu Niedersachsen gehört, dann glaube ich nicht, dass Rheinland-Pfalz weiter ist. Soweit ich das verfolge, gibt es in Niedersachsen schon sehr lange große Windparks an der Küste. Wie es im Binnenland aussieht, weiß ich nicht ganz genau. Von der Anzahl sind Niedersachsen und Schleswig-Holstein schon noch die stärksten Länder mit den meisten Anlagen, glaube ich. Also in den Küstenbereichen. Aber Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren ziemlichen Zuwachs zu verzeichnen. Die letzte Rot-Grüne Landesregierung hat dazu den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, Standorte für Windkraftanlagen auf Ebene der Bauleitplanung zu erschließen. Das war lange Jahre nicht so. In der Folge gibt es jetzt viele Planungen in den Kommunen, die aber auch auf starke Widerstände stoßen. Initiativen vor Ort setzen sich zum Teil sehr heftig dagegen zur Wehr, weil ein Ausbau in den letzten Jahren schon über die Rahmenplanung stattgefunden hat und die Folgen sichtbar geworden sind.

Vielen Menschen wird das zu viel und sie versuchen Argumente zu finden, um das zu verhindern – die Bauleitplanung bietet hier mehr Möglichkeiten diese Argumente vorzubringen wie die Rahmenplanung.

Es ist so wichtig, dass wir nicht als „Verhinderer“ eingestuft werden (...). Wir sind uns im Arbeitskreis einig, dass wir die Energiewende wollen. Wir fordern jedoch, dass erheblich mehr landschaftskonzeptionelle Überlegungen angestellt werden.

Vielleicht sollten wir noch einmal unterstreichen: Die Arbeit des Arbeitskreises will nicht erneuerbare Energien verhindern, im Gegensatz vielleicht zu irgendeiner Bürgerinitiative, sondern nur gezielter darüber nachdenken, wie man sie integriert.

GB: Ja, genau. Es ist so wichtig, dass wir nicht als „Verhinderer“ eingestuft werden. Das wird uns oft unterstellt. Aber wir haben diese Frage im Arbeitskreis eingangs erörtert. Wir befürworten alle die Energiewende einerseits aus Klimaschutzgründen, andererseits aufgrund der Reaktorkatastrophen und der Probleme, die mit der Lagerung des Atom Mülls verbunden sind. Wir haben das alles hier vor der Haustür, die Asse mit ihrer ganzen Problematik. Wir sind uns im Arbeitskreis einig, dass wir die Energiewende wollen. Wir fordern jedoch, dass



erheblich mehr landschaftskonzeptionelle Überlegungen angestellt werden. Es ist ein qualitatives Problem und auch ein quantitatives Problem.

Braucht es vor allen Dingen einen Dialog untereinander und mehr voneinander lernen oder braucht es vielleicht sogar über die Bundesländer hinweg klarere Spielregeln? Denn die Kommunen stehen ja alle vor diesem neuen Thema und müssen damit zurechtkommen.

DG: Das ist eine schwierige Frage bzw. eine schwierige Antwort. Bundesweite Vorgaben erleichtern manches. Die Gegner bei uns ziehen sich auf diesen Punkt zurück, weil sie bei den Kommunen nur finanzielle Interessen vermuten und diesen keine vernünftige und abgewogene Planung zutrauen. Der als „Wildwuchs“ wahrgenommene Ausbau soll damit eingedämmt werden. Das ist eine Hoffnung, von der ich nicht weiß, ob sie wirklich berechtigt ist. Die Hoffnung besteht



sich darüber auszutauschen, um ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass Landschaft mit Windenergie nicht per se zerstört wird, sondern, dass man ganz im Gegenteil Windenergie als Mittel nutzen kann, um Landschaftsbesonderheiten zu stärken. Darüber sollte auf jeden Fall ein Austausch stattfinden.

Es ist wichtig, (...) ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass Landschaft mit Windenergie nicht per se zerstört wird, sondern, dass man ganz im Gegenteil Windenergie als Mittel nutzen kann, um Landschaftsbesonderheiten zu stärken.

aber. Andererseits, so die Argumentation in Rheinland-Pfalz zurzeit, wissen die Kommunen es am besten, können auch viel leichter mit den Bürgern in den Dialog treten und ganz gezielt für eine Region planen. Jede Landschaft ist unterschiedlich und auch unterschiedlich zu beurteilen. Gleichzeitig ist eine unterschiedliche Akzeptanz bei der Bevölkerung vorhanden, mit der man vor Ort umgehen muss. Ein Dialog mit Betroffenen und Akteuren über die Möglichkeiten und Intensität beim Ausbau der Windenergie ist unbedingt notwendig.

Die Idee, wie man Windkraftanlagen in die Landschaft einbringen kann, damit sie sich besser an landschaftliche Gegebenheiten anpassen, versuchen wir in Rheinland-Pfalz schon seit längerem mit einer Fachhochschule zusammen auf den Weg zu bringen, als Forschung oder auch an Beispielprojekten. Das hört bisher keiner, obwohl die Grünen an der Regierung sind und den Windkraftausbau voranbringen wollen. Es ist wichtig,

dene Varianten vergleichen. Die werden dann im besten Falle in örtlichen Gremien abgestimmt.

Politisch entschieden?

DG: Ja. In Frankreich, wo wir in verschiedenen Regionen tätig waren, also für verschiedene Departments, entscheidet ein Präfekt, der von der Regierung aus Paris in die Region entsandt wird. Die ästhetischen Gesichtspunkte sind da zwar besser ausgearbeitet, auch die Stilmittel anhand derer man eine Planung machen kann. Allerdings sind die Entscheidungen manchmal undurchsichtiger als in Deutschland. Manchmal werden ästhetische Aspekte mit aufgenommen. Manchmal sind sie egal. Zum Teil werden sie nur wichtig genommen, wenn ein Projekt verhindert werden soll. Eine klare Richtschnur gibt es dort auch nicht und die Genehmigungspraxis ist so, dass man manchmal nicht weiß, ob man mit seinem Vorschlag vorankommen wird.

Aber die Franzosen haben sich viel stärker mit Ästhetik und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Windkraftplanung auseinandergesetzt und sie sprechen auch ganz gezielt und konkret bei der Positionierung von Windenergieanlagen mit. Sie sagen: „Wir wollen zwei Gruppen, eine Linie, einen Kreis oder auch ein Bouquet.“ Und dann muss der Entwickler Visualisierungen vorlegen. Irgendwann kommt man zum Entschluss seitens der Behörde.

Die Diskussion wird aber eher auf Fachebene geführt oder vielleicht noch auf einer politischen Ebene, nicht im Sinne einer öffentlichen Beteiligung. Da ist doch Deutschland um einiges weiter, oder nicht?

MP: Nein. Wenn man wirklich über Landschaftsästhetik spricht, ist das in Deutschland Null. Man muss auch ganz klar sagen, dass das Einbringen in politische Prozesse noch völlig ungelöst ist. Dafür gibt es momentan in Deutschland keine Beispiele. Wir sind in dem Stadium, dass man erst einmal ein Bewusstsein schaffen muss, dass es Sinn macht,

darüber zu reden. Denn in Deutschland sehen wir die Windräder einerseits rein funktionalistisch und andererseits pauschal als Störenfriede. Man nimmt die am wenigsten schönen Orte, packt sie dahin und macht dann die Augen zu. Wir sagen umgekehrt, sie könnten sogar einen Beitrag zur regionalen Baukultur leisten, wenn man es gut macht, wenn man Bezüge zur Landschaft aufnimmt. So müssen sie nicht unbedingt Störenfriede sein, sondern könnten einen konstruktiven Beitrag leisten.

In Deutschland sehen wir die Windräder einerseits rein funktionalistisch und andererseits pauschal als Störenfriede. Man nimmt die am wenigsten schönsten Orte, packt sie dahin und macht dann die Augen zu. Wir sagen umgekehrt, sie könnten sogar einen Beitrag zur regionalen Baukultur leisten, wenn man es gut macht.

Wenn dieses Bewusstsein da ist, dann kann man im nächsten Schritt darüber reden, wie man diesen Aspekt in ein Verfahren einbringt, politisch und auch planerisch. Aber da die Verfahren sowieso schon kompliziert sind, scheuen viele noch diesen nächs-

ten Schritt. Er kann aus meiner Sicht eigentlich nur kommen, wenn absehbar ist, dass die Klimaschutzziele nicht zu erreichen sind mit den momentanen Flächen und dass wir mehr Flächen ausweisen müssen. Denn an diesem Punkt kann Akzeptanz nur noch erreicht werden, wenn wir Fragen gestalterischer Art einbeziehen. Ich vermute, dass wir hier über Zeiträume von 10-20 Jahren reden.

Wenn die Ausweisungsrunde (...) vorbei ist und das alles steht, dann wird vielen Menschen ein Licht aufgehen, dass etwas passieren muss. Und eigentlich ist es dann schon zu spät.

GB: Wenn die Ausweisungsrunde für Niedersachsen, die es gerade etwas versetzt erst für den Zweckverband und dann für die Region Hannover gibt, vorbei ist und das alles steht, dann wird vielen Menschen ein Licht aufgehen, dass etwas passieren muss. Und eigentlich ist es dann schon zu spät, weil die Verteilung schon stattgefunden hat. Die Verteilung läuft relativ schematisch über die Regionen Braunschweig bzw. Hannover immer nach bestimmten Abstandsregeln. Es sind eigentlich „Windparkklumpen“, die über die Landschaft verteilt werden. Das alles hat nichts mit Gestaltung zu tun.

Wenn man jetzt aus Sicht der Kommunen guckt, könnte man vielleicht sagen. „Wir haben gerade ganz andere Sorgen, z.B. die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen und den so-

zialen Wohnungsbau.“ Warum muss man sich trotzdem aus ihrer Sicht damit auseinandersetzen und sich dafür Zeit nehmen?

GB: Weil wir so viel Fläche brauchen, wahnsinnig viel Fläche. Als Orientierungszahl werden immer 2 Prozent für Windenergie und 2 Prozent für Flächenphotovoltaik genannt. Die Energiepflanzen, die, glaube ich, sogar schon 10 Prozent der Flächen einnehmen, lassen wir ohnehin schon ganz weg.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung? Oder wo muss man sich damit auseinandersetzen?

DG:: Spätestens jetzt mit diesen ganzen Raumordnungsplänen. Die kennt man schon lange in Rheinland-Pfalz. Die Methodik ist meiner Meinung nach schwierig, um sich an dieser Stelle mit Ästhetik zu beschäftigen. Hier geht es vor allem um funktionale Abstände anderer Nutzungen, die gegeneinander abgegrenzt werden müssen. Deswegen kommt man zu solchen Abgrenzungen. Aber man hat im Ergebnis zumindest Flächen, die erstmal restriktionsfrei sind. Hier schon gestalterisch einzugreifen ist natürlich schwierig. Aber spätestens am Flächennutzungsplan muss man sich fragen, wie stellen wir Windkraftanlagen so auf, dass sich eine Harmonie oder ein Bild ergibt, was sich nicht über die Landschaft hinwegsetzt, sondern versucht, Elemente in einer Landschaft aufzunehmen. Wie sich das verzahnt, müssen wir letztendlich auch ausprobieren. Auf der Raumplanungsebene wird man versuchen, sich schon eine Vorstellung zu machen, wie es aussehen kann. Aber ganz konkret wird es erst am Flächennutzungsplan oder dann im Genehmigungsverfahren.

Wenn man diese Fragen nicht offensiv angeht, dann gibt es nur noch Konfrontation und die Entwicklung wird im schlimmsten Fall blockiert. Das kann einer Energiewende nicht zuträglich sein. Es muss schon versucht werden, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das auch vom Landschaftsbild her entwickelt werden kann.

MP: Da möchte ich dann auch nochmal einhaken. Es ist nicht die Frage ob das on top noch ein Thema ist, sondern es ist längst im Bundestag entschieden, dass die Energiewende kommen soll. Ganz viele Regionen haben sich verbindliche Klimaschutzziele gesetzt, die es zu erreichen gilt. Das heißt, man kann da gar nicht abwägen. Das steht fest. Es geht um den Weg, das Ziel zu erreichen. Und da hat Herr Gründonner schon richtig gesagt, dass die ästhetischen Fragen ein Baustein sein können, um Ziele zu erreichen.

Frau Dr. Beneke, vielleicht zum Abschluss: Was würden Sie sich als gute Ausgangssituation nach dieser Veranstaltung weiter wünschen. Und was kann das Netzwerk Baukultur in Niedersachsen dazu beitragen?

GB: Das Netzwerk Baukultur könnte ein wichtiger Multiplikator für das Thema sein. Ich würde mir wünschen, dass wir das Thema gemeinsam weiterhin im Auge behalten und dass wir nicht sagen, wir haben jetzt einmal eine Veranstaltung gemacht. Vielleicht können wir gemeinsam nach neuen Wegen suchen, wie wir das Thema befördern. Ich mache in Braunschweig die Erfahrung, dass zwar in der Zeitung steht, wenn jetzt noch einmal eine öffentliche Auslegung stattfindet, aber dass niemand Notiz davon nimmt.

Ich glaube, es kann sich bisher niemand vorstellen, wie viel Fläche wir brauchen und was das bedeutet.

Hier sitzen ja in den Planungsämtern Leute, die was von Planung verstehen. Doch selbst an denen geht das spurlos vorüber. Sie wissen nicht, was im Umland passiert. Wir kennen die Gebiete, wo eine



hohe Verdichtung der Windenergienutzung stattfinden wird. Dazu zählen zum Beispiel die Region Braunschweig und eben auch die Region Hannover. Das sind Bereiche, wo aufgrund der vielen landwirtschaftlich genutzten Flächen auch viele Windenergiegebiete platziert werden können. Ich glaube, es kann sich bisher niemand vorstellen wie viel Fläche wir brauchen und was das bedeutet. Darum ist es schon sehr wichtig, dass sich auch die Städte wie Braunschweig und Wolfsburg mehr dafür einsetzen zum Beispiel im Zweckverband Großraum Braunschweig. Ich wünsche mir, dass die Städte das Thema mehr verfolgen, auch vor dem Hintergrund, dass das ihr Hinterland ist für Naherholung und Tourismus.

Das ist vielleicht eine gute Überleitung, um jetzt in die Vorträge einzusteigen. Vielen Dank!

Interview: Nicole Froberg NBN

BEST PRACTICE AUS FRANKREICH

ENTWICKLUNG UND BEWERTUNG VON WINDPARKS UNTER GESTALTERISCHEN ASPEKTEN

Dieter Gründonner, landschaftsarchitekten gutschker-dongus, Odernheim

Der Schutz der Landschaft ist eines der Hauptziele des Bundesnaturschutzgesetzes, welches in Planungs- und Genehmigungsprozessen zu berücksichtigen ist. Anhand der zentralen Begriffe Schönheit, Eigenart und Vielfalt müssen wir uns dem Thema Landschaft nähern. Die Beurteilung von „Eingriffen“ auf das Landschaftsbild ergibt sich aus dem Paragraph 15 Bundesnaturschutzgesetz, der sogenannten „Eingriffsregelung“. Dabei stehen im Zentrum des Gesetzes der Schutz der Landschaft, die Vermeidung von Eingriffen sowie der Ausgleich von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen. Dieser naturschutzrechtliche Ausgleich wird in der Regel durch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes umgesetzt. Aufgrund der großen Dimensionen von Windenergieanlagen werden hier häufig Ausgleichszahlungen erhoben. Diese Mittel fließen dann in großräumige Projekte, so dass der Ausgleich meist an anderer Stelle erfolgt.

Die Veränderungen, die allgemein durch bauliche Prozesse in der Landschaft entstehen, werden in der Regel als Störung oder Beeinträchtigung wahrgenommen. Eingriff und Beeinträchtigung sind die zentralen Begrifflichkeiten, die nach Naturschutzgesetz zu vermeiden sind. Gestalterische Aspekte, also Möglichkeiten der Gestaltung einer Landschaft durch bauliche Maßnahmen, sind dort nicht thematisiert. Sie kommen auch bei der Beurteilung von Windparks kaum zum Einsatz.

Können durch „Eingriffe“ Landschaften gestaltet werden?

Wie kann ein Eingriff in die Landschaft angemessen bewertet werden? Wie kann und soll mit

Landschaftsveränderungen, die dem menschlichen Handeln innewohnen, umgegangen werden? Im Zuge der Energiewende wird die Zerstörung von Landschaft vielerorts beklagt. Insbesondere der Ausbau der Windenergie ist häufig mit kontroversen Diskussionen über solche Zerstörungen verbunden. Dabei sind die Diskussionen zwischen Befürwortern und Gegnern von konkreten Projekten oft emotional aufgeladen.

In einem solchen Klima scheint es schwierig über gestalterische Alternativen zu sprechen, mit denen die Eingriffe in die Landschaften mittels ästhetischer Überlegungen gesteuert werden könnten. Dabei gibt es Ansätze, die Eingriffe ästhetisch oder gestalterisch zu beurteilen und zu betrachten. Anhand von Visualisierungen können Fragen erörtert werden wie: Wie fügt sich ein Vorhaben in die Landschaft ein? Wie kann eine Anlagengruppe gestaltet werden? In Deutschland sind solche Fragen kaum Thema. Die Projekte, die ich Ihnen zeigen möchte, sind Beispiele aus Frankreich. Dort wird die gestalterische Frage viel stärker im Mittelpunkt der Planungen diskutiert.

Rechtliche Grundlagen in Frankreich

Warum spielte die Ästhetik, die Gestaltung in Frankreich eine größere Rolle? Das französische Baugesetzbuch ermöglicht, dass ein Projekt zurückgewiesen werden kann, wenn die Architektur geeignet ist, Beeinträchtigungen hervorzurufen. Das wird in den deutschen Texten und Gesetzen nicht grundsätzlich formuliert: Ein Projekt kann akzeptiert werden, wenn durch Maßnahmen die Beeinträchtigung vermieden

oder ausgeglichen werden kann. Die Gesetzeslage in Frankreich gibt insofern zunächst nicht mehr her, als in Deutschland. In den französischen Handbüchern zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Windenergieprojekten wird aber formuliert, dass bei der Planung es weniger darum gehen sollte, eine Landschaft zu erhalten und zu schützen. Durch die Größe der Windenergieanlagen sind demnach Veränderungen der Landschaften unausweichlich. Vielmehr sollte es darum gehen, durch eine gute Standortplanung eine gelungene Landschaftsgestaltung zu erreichen. Windparks sind Entwicklungsformen, die die Landschaft durch Schaffung neuer Objekte und Maßstabsverhältnisse verändern. In den UVP's sollten alle Komponenten der Landschaft berücksichtigt werden, um die Frage zu beantworten, wie sich die Anlagen harmonisch in die Landschaft einfügen lassen. Das ist eine schwierige Frage, der wir uns als Planer sachlich und fachlich nähern müssen. So wie es viele unterschiedliche Landschaften gibt, wird es zu dieser Frage auch keine abschließende Antwort und Beurteilung geben. Vielmehr sind eine individuelle Analyse der jeweiligen Situation und an diese angepasste Gestaltungsvorschläge erforderlich.

Best practice aus Frankreich – Lesbarkeit des Windparks

Zwei konkrete Windparkplanungen in Frankreich stellen unsere praktische Arbeit, die Vorgehensweise und das Resultat vor. Das erste Projekt liegt im Alsace Bossue – das „krumme Elsass“ genannt. Die Departements gehen zunächst ähnlich wie in Deutschland vor. Auf Grundlage von Winddaten und Abstandvorgaben zu verschiedenen Nutzungen (z.B. Siedlungen, Radarstationen, Naturschutzgebieten etc.) werden geeignete Zonen ermittelt. Dann werden aber bereits ausführlichere Landschaftsstudien durchgeführt. Es wird analysiert ob die Ortschaften im Tal oder auf den Höhen liegen, man beachtet die Straßenverläufe, man verzeichnet erhöhte Zonen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild. Es erfolgt eine Analyse von Sichtbeziehungen zu den Bereichen, die überhaupt für die Windener-

gie in Frage kommen. Man versucht den genius loci herauszuarbeiten – was ist typisch für die Region? Dabei entstehen Zeichnungen, um die Identität des Ortes zu verstehen, um Aspekte von Landschaftsformen, Landschaftsgegebenheiten aufzugreifen: Der Maßstab der Landschaft, die Identität des Ortes, die Sichtachsen und deren Wahrnehmung entlang von Straßen, Gruppen, die Sichtpunkte werden gesetzt. So ergeben sich die planerischen und gestalterischen Vorgaben.

Der nächste Schritt ist die Projektentwicklung. Wir haben zu Beginn der Entwicklung einen Projektvorschlag von einem Entwickler erhalten, mit der Bitte die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Man stellt schnell fest: Der Projektentwickler kümmert sich weniger um Landschaft, sondern vorrangig um Eigentumsverhältnisse. Wo können die Anlagen platziert werden, um mit den Grundstückseigentümern einen gemeinsamen Kompromiss zu finden. Dabei hat Gestaltung in der Regel keinen Platz. Die Pläne zeigen dann auch vor allem Parzellenstruktur und die Verteilung der möglichen Anlagenstandorte. Da aber die Berücksichtigung von Gestaltungsaspekten von den französischen Behörden verlangt wird, mussten diese nun in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger erarbeitet werden. Unser Weg bestand darin, zunächst mittels einer topografischen Karte und den oben beschriebenen Planungs- und Gestaltungsvorgaben, Strukturen der Landschaft in die Überlegungen mit einzubeziehen. Wir entwickelten Gestaltungsvorschläge, durch die die Standorte der Windenergieanlagen sich an den topographischen Gegebenheiten orientierten. Dabei wurden die Begriffe „Reihe“ und „Bogen“ zur Erklärung der Struktur herausgearbeitet. Solche Begrifflichkeiten sind in Frankreich wichtig, da dort im Genehmigungsprozess auch die Struktur in der Landschaft begründet bzw. beschrieben werden muss. In den Visualisierungen zeigen sich die gestalterischen Ideen dann in der Landschaft.

Ein weiteres Projekt ist in den Ardennen verortet. Auch dort gab es zunächst eine Bestandsaufnah-



Visualisierung eines Windparks im Département Ardennes (Frankreich) im Rahmen der Projektentwicklung, © landschaftsarchitekten gutschker-dongus, 2011.

me mit Vorbelastungen, Aussichtspunkten etc. Das daraus resultierende Regionalkonzept ist mit den deutschen Regionalplänen auch inhaltlich vergleichbar. Über die deutsche Regionalplanung geht es aber hinaus, wenn die ausgewiesenen Bereiche landschaftlich charakterisiert werden. Es entstehen Vorschläge, wie Windparks in der jeweiligen Landschaft aussehen könnten. In der Champagne z. B. findet man große, weite Ackerflächen. Hier kann man Anlagegruppen stellen, die auch große Dimensionen haben. Im vorgestellten Projekt handelt es sich um die Region südlich von Charleville-Mézières. Landschaftlich charakterisiert die Region ein großes Plateau, freie Landschaft im Süden und im Norden die Wälder der Ardennen. Das Regionalkonzept macht für diesen Bereich konkrete Gestaltungsvorschläge mit sog. Signalwindkraftanlagen vor dem Hintergrund der Waldbereiche, sodass die Ardennen im Hintergrund eingerahmt werden und den Raum vom zentralen Aussichtspunkt, dem „Butte de Stonne“ bestimmen. Es gibt dort bereits sechs Windenergieanlagen. Um diese Anlagen herum galt es eine weitere Entwicklung unter gestalterischen Gesichtspunkten zu steuern. Die Vorgabe vom Landschaftsarchitekten der Genehmigungsbehörde sollte umgesetzt werden.

In ersten Gesprächen wurde zunächst formal über die Struktur sowie die Anzahl und Größe möglicher

Anlagengruppen gesprochen. Vorgabe waren vier möglichst gleichgroße Gruppen mit gleichmäßigen Abständen zwischen den Anlagen. Dann wurde mithilfe von Visualisierungen dargestellt, welche konkreten Wirkungen verschiedene Varianten in der Landschaft entfalten. Am Ende des Prozesses stand ein bestimmtes Parklayout, das unter Berücksichtigung weiterer Restriktionen den Vorgaben am besten entsprach. In Frankreich ist die Diskussion über konkrete Anlagenpositionierung im Genehmigungsprozess viel stärker verankert. Die Behörden können hier weitreichendere Vorgaben machen. Da geht es nicht nur darum, die Fläche festzusetzen, es geht auch um die Gestaltung eines Windparks. Im konkreten Projekt wurde über „Gleichmäßigkeit“ und „Lesbarkeit“ des Gesamteindrucks diskutiert und mit welcher Anlagenanzahl und –positionierung dies erreicht werden kann.

Aufgaben und Herausforderungen

Gestaltungsfragen haben einerseits mit „Geschmack“ zu tun, der individuell sehr variieren kann. Auch sind Begriffe wie „Lesbarkeit“ und „Homogenität“ ohne eine intensive Auseinandersetzung damit schwer zu erfassen und verstehen. Deswegen ist die Frage zu stellen: Sind diese oben dargelegten Gestaltungssätze für die Allgemeinheit überhaupt nachvollziehbar? Muss

man solche Ansätze viel stärker in der Öffentlichkeit diskutieren und präsentieren, damit sie nachvollziehbar werden? Oder ist dies aufgrund der eingangs geschilderten Kontroversen bei diesem Thema nicht aussichtslos?

Bei einer stärkeren Gewichtung von Gestaltungsfragen muss es Ziel sein, dass nicht nur Landschaftsarchitekten mit den zuständigen Behörden Konzepte erarbeiten, sondern auch die betroffenen Anwohner eine gute Gestaltung wahrnehmen und erkennen können. Nur so kann eine bessere Akzeptanz erreicht werden. Das beschriebene Beispiel „Ardenne“ wurde letztendlich nicht umgesetzt, da der Widerstand in der Bevölkerung zu groß war. Das Konzept konnte also nie richtig vor Ort überprüft werden. Ob eine öffentliche Diskussion über Gestaltungsfragen zu einer verbesserten Akzeptanz beigetragen hätte, bleibt ungewiss.

Um den Wandel der Landschaften durch den Ausbau der erneuerbaren Energie konstruktiv zu steuern braucht es Impulse, die die Gestaltung überhaupt als mögliches Kriterium einer Projektentwicklung erkennbar werden lässt. Dass sie ein Mittel sein kann, um Beeinträchtigungen zu verringern oder zu vermeiden. Gestaltungskonzepte könnten als Vermeidungsmaßnahme anerkannt werden, durch die sich Ausgleichszahlungen verringern. Das wäre ein Instrument, um auch die

Projektentwickler zu überzeugen, stärker über die Gestaltung nachzudenken. Anhand von Beispielen sollte dargelegt werden, in wieweit eine Gestaltung in der Landschaft wirklich sichtbar und auch öffentlich diskutierbar ist. Notwendig wäre die Entwicklung klarer und anwendbarer Kriterien und Modelle für die Bewertung solcher Gestaltungsansätze in Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung. Auch sollte die öffentliche Diskussion zu diesen Themen offensiver und mit Hilfe neutraler Moderatoren intensiviert werden.

DER ARBEITSKREIS ÄSTHETISCHE ENERGIELANDSCHAFTEN

WINDENERGIE: ANLIEGEN UND ANSATZPUNKTE

Dr. Gudrun Beneke, Sprecherin Arbeitskreis, Evangelische Akademie Braunschweig

Mit den Fortschritten beim Ausbau der Windenergie mehrten sich Bürgerinitiativen, die sich mit einer Windfarm vor der Haustür nicht einfach abfinden wollen. In dieser Situation engagiert sich der Arbeitskreis Ästhetische Energielandschaften dafür, dass die für das Gelingen der Energiewende unerlässliche Technisierung der Landschaft unter landschaftskonzeptionellen und landschaftsgestalterischen Aspekten erfolgt.

Was geschieht und was wird geschehen?

In Niedersachsen sind grundlegende Weichen zur Umsetzung der Energiewende gestellt. Dies legt das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in seinen „Szenarien zur Energieversorgung im Jahr 2050“ (2016) in Verbindung mit dem Windenergieerlass (2016) dar. In diesen Veröffentlichungen werden u.a. Fragen des Flächenbedarfs zur Erzeugung erneuerbarer Energien behandelt. Für den Anbau von Energiepflanzen sind 5,9%, für die Freiflächenphotovoltaik 2,5% und für die Windenergie an Land 2,1% der Fläche Niedersachsens veranschlagt. Zwei Randbemerkungen deuten die damit verbundenen landschaftskonzeptionellen Herausforderungen an:

1. Der zugrunde gelegte Flächenbedarf für Windenergie lässt „... unter Akzeptanzgesichtspunkten bereits kritische Größenordnungen“ (S. 19) erwarten.
2. Etwaige Platzprobleme sind mit bereits entwickelten, 250 m hohen und leistungsstarken Windkraftanlagen lösbar (S. 34).

Diese Sachverhalte bedürfen eines öffentlichen Diskurses. Dies gilt auch für den enormen und nicht minder problematischen Bedarf an Freiflächen-

photovoltaik. Und es gilt für den „Regionalisierten Flächenansatz“, mit dem das Umweltministerium - im Anhang zum Windenergieerlass - einen Schlüssel zur Verteilung der Windenergienutzung auf die kreisfreien Städte, die Landkreise sowie auf die Region Hannover und den Zweckverband Großraum Braunschweig unterbreitet. Danach werden die Gebietskörperschaften Niedersachsens höchst unterschiedlich mit der Windenergienutzung belastet. Wie u.a. vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (2011) festgestellt, formiert sich der Widerstand insbesondere in Gegenden, in denen bereits eine Konzentration von Windenergiegebieten vorliegt und neue Ausbauvorhaben in die Wege geleitet werden. Vor allem wird der Verlust von Landschaft als Wohn- und Lebensraum befürchtet. Das Unbehagen wächst auch, weil mit abstrakten, in ihren Konsequenzen nicht einschätzbaren Zahlen nach und nach Fakten geschaffen werden und zudem offen gelassen wird, was noch alles kommt.

Akzeptanzbelange überdenken

Nun sind einige Bundesländer dabei, ihre Sicht insbesondere auf die lokale Akzeptanz bzw. Nichtakzeptanz von Windenergienutzung zu überdenken. Sie praktizieren neue Wege, um zu mehr Sozialverträglichkeit zu gelangen, bzw. halten danach Ausschau, um die politisch beschlossenen Ausbauziele zugunsten der Energiewende aufrecht erhalten zu können.

• In Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits ein Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz erlassen, mit dem Investoren erheblich in die Pflicht genommen werden.

• In Thüringen werden gerade die Leitlinien „Faire Windenergie in Thüringen“ erprobt. Angestrebt wird, dass Bürger mindestens 25% des einzubringenden Eigenkapitals an den vor Ort befindlichen Windkraftanlagen halten.

• In Schleswig-Holstein lädt der Ministerpräsident zum 08.09.2016 zur öffentlichen Expertentagung „Windenergie in Schleswig-Holstein - Gemeindeville und Bürgerbeteiligung“ ein.

Bei diesen Aktivitäten stehen zwei Intentionen im Vordergrund: Zum einen soll das in Bürgerinformationsveranstaltungen gegebene Versprechen der lokalen Wertschöpfung über Vorzeigebispiele hinaus eingelöst werden. Zum anderen sollen Investoren der Bevölkerung im Umfeld von Windenergiegebieten finanzielle Teilnahmeangebote in Form von Anlagemöglichkeiten sowie risikofreien Zuwendungen unterbreiten.

Beim schleswig-holsteinischen Tagungsvorhaben geht einer der drei geplanten Vorträge folgender Frage nach: „Mehr Akzeptanz durch finanzielle Beteiligung? Beispiel Mecklenburg-Vorpommern“. Worauf auch immer er hinaus läuft – problematisch ist die Tendenz, vom Bürgeranspruch des Mitgestaltens abzulenken und in ein Mitverdienen umzulenken.

Die Politik kommt nicht umhin, sich den Herausforderungen des Flächenbedarfs für EEKraftwerke zu stellen. Fehlgebildete Landschaften sind nicht durch Geld auszugleichen. Die unerlässliche Technisierung ist auch als landschaftsarchitektonische Aufgabe zu behandeln.

Ästhetische Energielandschaftsentwicklung als Gemeinschaftswerk

Der von der Ev. Akademie Braunschweig initiierte und auch im Netzwerk Baukultur Niedersachsen verankerte „Arbeitskreis Ästhetische Energielandschaften“ engagiert sich für eine Erweiterung des Beteiligungshorizonts zugunsten der Sicherung

der Wohn- und Lebensqualität in kraftwerkdominierten Landschaften. Er versteht die energiebedingte Technisierung der Landschaft als landschaftsarchitektonische und landschaftsgestalterische Aufgabe, mit deren Annahme dem Attraktivitätsverlust von betroffenen Siedlungs- und Landschaftsräumen begegnet werden kann. Der Arbeitskreis behandelt Energiepflanzen einschließlich der Biogasanlagen, Solarfelder und Windenergiegebiete als Elemente, die unter landschaftsgestalterischen Aspekten und unter Bezugnahme auf orts- bzw. regionsspezifische Gegebenheiten und Perspektiven in das jeweilige räumliche Gefüge einzubinden sind. Anliegen ist, Entwürfe zu einem ästhetisch qualifizierten Umgang mit den jeweils erforderlichen Anlagen in den öffentlichen Diskurs einzubringen – mit dem Ziel, dass Bürger in Abgrenzung davon und Anlehnung daran sowie landschaftsarchitektonisch unterstützt sich auf ein positives und eventuell auch konsensfähiges Landschaftsbild verständigen können.

Zur Verdeutlichung dieses Anliegens liegen nun zwei Fallstudien zu Windenergiegebieten vor, die erweitert und repowert werden sollen. Die eine setzt sich mit den Möglichkeiten im Flachland, die andere mit denen im Hügelland auseinander. Aufbauend auf einer Analyse des Ist-Zustandes werden jeweils vier Gestaltungsvorschläge unterbreitet. Mit der jeweiligen Ein- und Anordnung von Windenergieanlagen werden auf unterschiedliche Weise bestehende siedlungs- und landschaftsräumliche Strukturen akzentuiert, sodass ein unverwechselbares Windenergiegebiet entsteht.

Die Ergebnisse sind in der vom Arbeitskreis für Ästhetische Energielandschaften herausgegebene Broschüre „Baukultur für Energielandschaften – Zur Landschaftsgestaltung durch Windenergienutzung“ dokumentiert. Sie ist kostenfrei bei der Ev. Akademie Braunschweig, Alter Zeughof 1, 38100 Braunschweig, zu beziehen oder kann per Email an sekretariat.thz@lk-bs.de angefordert werden.



„Windenergie im Flachland“, Bestandsgebiet Lehrte-Edemissen von Südosten, Foto: G. Beneke, 2016.



„Windenergie im Hügelland“, Bestandsgebiet Winnigstedt-Gevensleben von Nordwesten, Foto: G. Beneke, 2015.

WINDENERGIENUTZUNG IM FLACHLAND: ENTWURFSSTUDIE LEHRTE-EDEMISSEN

CHARAKTERISTIKA UND HERAUSFORDERUNGEN

Dipl.-Ing. Börries v. Detten, freiwurf landschaftsarchitekturen, Hannover

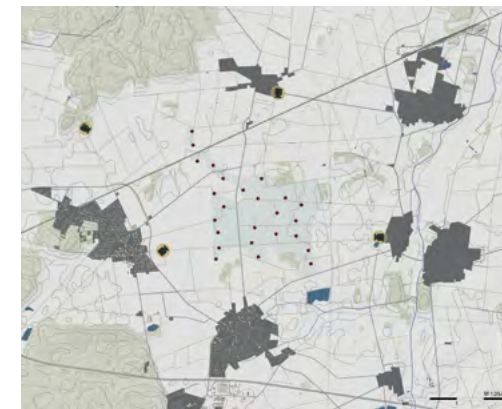
Das zur Region Hannover und zum Landkreis Peine gehörende Windvorranggebiet befindet sich in der Burgdorf-Peiner-Geest. Zwei Verkehrsstrassen durchziehen diesen weiten Landschaftsraum, die A2 und die ICE-Strecke Hannover-Berlin sowie mehrere Hochspannungsleitungen. In Blickweite liegen zudem das Kraftwerk Mehrum sowie die Windvorranggebiete Uetze Süd-West und Hohenhameln-Mehrum. Das Hauptfeld des Windvorranggebietes liegt auf dem Hochpunkt der ganz leicht aufgewölbten, weiträumigen Ackerlandschaft. Die 25 Windenergieanlagen sind bislang auf dem Terrain ohne erkennbares Ordnungssystem und ohne Ortsbezug aufgestellt. Von den Siedlungsrändern aus gesehen wirkt das Windenergiegebiet folglich bezugslos und beliebig.

Die vier Entwurfsstudien nutzen das Repowering und die geplante Erweiterung des Windenergiegebietes von 170ha auf 263ha um die Freiraumqualitäten des von Siedlungs- und Landschaftsraums weiterzuentwickeln. Im direktem Umfeld der Windfarm wohnen und leben derzeit immerhin 11.000 Menschen, für die das Windvorranggebiet ein wichtiger Potenzialraum für die landschaftsbezogene Erholung darstellt.

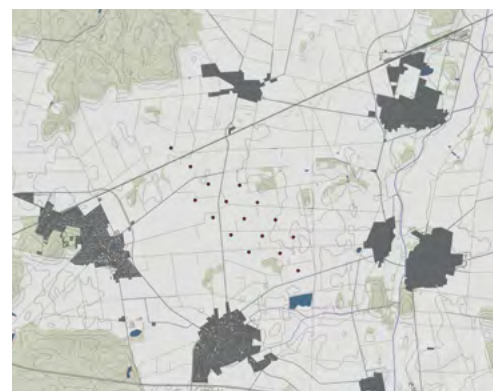
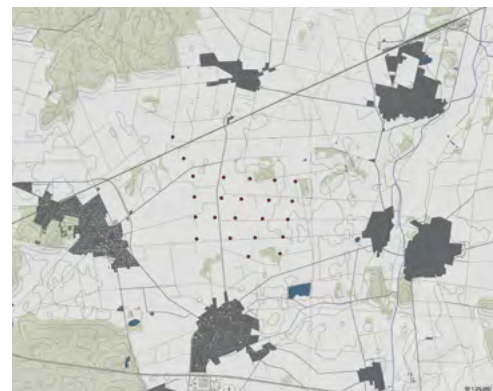
Ansatzpunkte für die Entwurfsstudien in dem stark von technischen Infrastrukturen geprägten Raum sind zum einen gebietspezifische Aspekte: etwa die Struktur der vielen annähernd parallel geführten Feldwege oder die Baumreihen und Alleen entlang von Straßen. Zudem fordert

das Vorranggebiet mit einer kleinen Teilfläche, die über die landschaftserschneidende Bahntrasse hinwegführt, dazu heraus, die Durchgängigkeit der Landschaft durch Akzentuierung dieser Richtung zu unterstreichen.

Zugleich galt es Ordnungsstrukturen für die Aufstellung der Windkraftanlagen zu entwickeln, die in der weiträumigen Landschaft als Raumfigur wahrnehmbar und raumbildend wirksam werden. Alle vorgestellten Entwürfe sind deshalb durch Formationen mit leicht wahrnehmbaren Ordnungssystemen charakterisiert. Sie beruhen auf Rasterung bzw. Geradlinigkeit. In jeder der vier Formationen finden sich kleine Unregelmäßigkeiten, mit denen auf lokale Gegebenheiten reagiert wird und die zugleich die Starrheit des Gebildes aufbrechen. In der Verbindung von Ordnungsmustern und örtlicher Spezifika werden so Bedeutungszusammenhänge zum Siedlungs- und Landschaftsgefüge angelegt, die in einer solch weiträumigen Energielandschaft essentiell sind.



Oben: Bestand Windenergiegebiet Lehrte Edemissen.
Unten, im Uzs. v. l.:
Entwürfe „Rasterausleger“, „Gefüllter Gänsefuß“, „Parallel“ und „Knicklinien“, alle AK Ästhetische Energielandschaften, 2016.



WINDENERGIENUTZUNG IM HÜGELLAND: ENTWURFSSTUDIE WINNIGSTEDT-GEVENSLEBEN

CHARAKTERISTIKA UND HERAUSFORDERUNGEN

Dipl.-Ing. Katja Necker, KPN ARCHITEKTEN BDA Architektur + Freiraum, Braunschweig

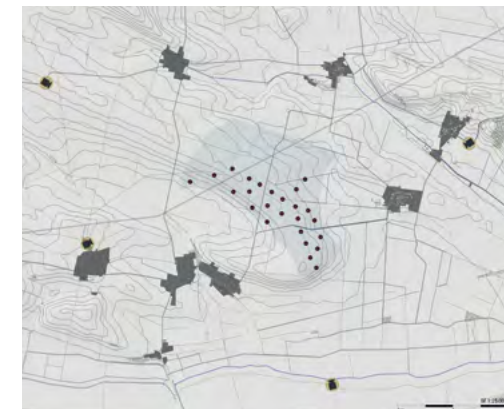
Die Windfarm Winnigstedt-Gevensleben liegt mit 25 Anlagen am südlichen Rand des Ostbraunschweigischen Hügellandes. Der Standort ist Teil des Naturraums Nördliches Harzvorland. Im Süden grenzt eine 45 km lange markante Talniederung in Ost-West Richtung – einst innerdeutsche Grenze – an. Die bewegte weite Ackerlandschaft zeichnet sich durch parallel verlaufende laubwaldbedeckte Höhenzüge und weich fließende Bodenwellen aus. Straßenbegleitende Baumreihen sowie Hecken und Gehölzgruppen entlang von Siedlungsrandern und Bächen bilden die feinere Vegetationsstruktur des Gebietes ab.

Die Gegend ist dünn besiedelt und die kleinen Dörfer sind noch landwirtschaftlich verwurzelt. Eine Landes- und eine Kreisstraße sowie eine Hochspannungsleitung durchqueren das Vorranggebiet, welches zusammen mit etlichen weiteren Windfarmen in der Nähe den Blick auf die Gegend prägt. Jeder der vier im Arbeitskreis entstandenen Entwürfe hebt die Reliefstrukturen anders hervor und betont andere Charaktereigenschaften des Ortes. Sie tragen dennoch alle – auf ganz unterschiedliche Weise – dem genius loci der exponierten und weithin sichtbaren Lage im Übergangsbereich vom Hügelland in das Urstromtal des Großen Bruchs Rechnung. Es handelt sich um Dialoge mit der bewegten Landschaft: Mal werden besonders ihre übergeordneten naturräumlichen Bezüge in Szene gesetzt, mal wird der lokale Maßstab in den Vordergrund gerückt, dann wieder wird eine Vermittlung zwischen beiden angestrebt. Die Wahrnehmung von Ordnung und Bedeutung wird durch

Gestaltungsmittel wie die kompakte Markierung eines Hochpunktes, die Vermittlung zwischen verschiedenen Richtungsbezügen oder das Aufspannen eines eigenen Raumes thematisiert.

Grundsätzlich wird mit der Spannung zwischen geomorphologischen Eigenarten des Gebietes und regelhaften, aber ortsbezogenen Anlagenformationen gearbeitet. Die bewegte Topographie „weicht“ diese Regelmäßigkeit auf, spielt im Auf und Ab mit ihr. Die sanften Geländemodulationen im weiten Hügelland werden durch den sinnhaften Kontrast gestärkt. Die geordneten Aufstellungen entfalten dabei aus verschiedenen Richtungen betrachtet eine überraschende Komplexität: Jede Perspektive liefert weitere Bedeutungszusammenhänge und Interpretationen der Landschaft und stellt andere Bezüge zu den Ortschaften her.

Der vorgestellte Entwurfsansatz, die naturgegebene Formenvielfalt zu nutzen sowie die Aufstellung von Windenergieanlagen gezielt zur morphologisch bedingten Gliederung der Landschaft in Beziehung zu setzen, ist über das Ostbraunschweigische Hügelland hinaus auch in allen anderen hügeligen Offenlandschaften anwendbar. Der Ansatz wirkt darüber hinaus ordnend auch in den Gesamtzusammenhang örtlicher Bestandswindfarmen ein. Dringend bedarf es eines Planungsverfahrens, das eine Umsetzung solcher aufgezeigten Gestaltungsansätze ermöglicht.



Oben: Bestand Windenergiegebiet Winnigstedt-Gevensleben. Unten, im Uzs. v. l.: Entwürfe „Kompakt“, „Zweigeteilt“, „Linear“ und „Linear Plus“ alle AK Ästhetische Energielandschaften, 2016.





SCHLUSSFOLGERUNGEN

Prof. Dr. Martin Prominski, Leibniz Universität Hannover,
Institut für Freiraumentwicklung

„Gestaltung macht den Unterschied“ – aber leider ist Gestaltung für Windfarmen in Deutschland bisher kein Thema. Stattdessen bleiben am Ende einer Negativplanung, bei der geschaut wird, wo aufgrund bestimmter Kriterien Windenergieanlagen (WEA) nicht stehen können, Restflächen über, und dort entstehen dann Windfarmen ausschließlich nach funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Der Arbeitskreis „Ästhetische Energielandschaften“ möchte mit seinen Vorschlägen zeigen, dass es bei der Aufstellung von WEA in der Landschaft große qualitative Unterschiede gibt, über die in der Region diskutiert werden sollte. Ist es nicht erstaunlich, dass wir uns bei Windfarmen, die wahrscheinlich die wirkungsmächtigste Veränderung unserer gemeinsamen Kulturlandschaft seit Langem ist, über Gestaltung keine Gedanken machen? Diese Windfarmen werden in der Form, in der sie entstehen, mindestens 20 Jahre dort stehen. Millionen von Blicke gehen auf diese Anlagen, und dann ist uns Ästhetik kein Thema?

Der Arbeitskreis „Ästhetische Energielandschaften“ möchte aufzeigen, dass es sich lohnt, bei der Gestaltung von Windfarmen und ihrer Einbindung in die regionale Landschaft verschiedene Möglichkeiten zu entwickeln und die beste Variante gemeinschaftlich auszuwählen. Mit Verweis auf den Kunsthistoriker Ernst Gombrich sollten bei der Aufstellung Ordnungszusammenhänge entwickelt werden, die Bezüge und damit auch Bedeutungszusammenhänge mit der umliegenden Landschaft herstellen. Solche Windfarmen müssen dann keine Störenfriede sein, sondern Elemente, die die Landschaft bereichern können. Sie können einen positiven Beitrag zur regionalen Identität und damit zur Baukultur leisten. Der

Sprecher des Netzwerk Baukultur sagt: „Baukultur ist auch Diskussionskultur“. Und auch hierfür sind unterschiedliche Gestaltungsvorschläge statt einer aus wirtschaftlichen Gründen vermeintlich einzig möglichen Lösung wichtig, denn erst eine Bandbreite an Lösungen macht eine Diskussion möglich. Zur Entwicklung von Gestaltungsvorschlägen für Windfarmen hat der Arbeitskreis „Ästhetische Energielandschaften“ in der Veröffentlichung „Baukultur für Energielandschaften. Zur Landschaftsgestaltung durch Windenergienutzung“ Handlungsempfehlungen gegeben. Diese sollen einen ersten Denkanstoß geben für etwas, was in vielen Ländern ein etablierter Teil des Planungsprozesses ist. Schottland, Dänemark oder Holland haben sehr aufwendige Empfehlungen, um WEA als neue Landschaftselemente in die Landschaften einzufügen. Sowohl in den Bundesländern als auch national sollten wir bei der Etablierung von landschaftsästhetischen Handlungsempfehlungen weiterkommen.

Eine weitere Möglichkeit, die Baukultur bei Windfarmen zu befördern, wären Gestaltungswettbewerbe. In Städten ist es selbstverständlich, dass bei städtebaulichen Veränderungen Wettbewerbe für interdisziplinäre Teams ausgelobt werden. Hier werden die Bürger beteiligt und es entstehen unterschiedliche Gestaltungsvorschläge, die diskutiert und bewertet werden. Ist uns das Land so viel weniger wert, dass wir meinen, Gestaltqualität wäre dort kein Thema? Können wir nicht auch auf dem Land solche Gestaltungswettbewerbe machen? Aus meiner Sicht sollten in solchen Entwurfsprozessen Teams gebildet werden, in denen mindestens Projektentwickler, Landschaftsarchitekten und der Naturschutz zusammen arbeiten, um Lösungen zu entwickeln, die in

all diesen Belangen gangbar sind. Dann kann – als wichtiger Bestandteil – mit der regionalen Bevölkerung im Dialog über die Frage diskutiert werden, welcher von den Entwürfen für ihre Landschaft der Beste wäre. Solche Verfahren könnten auch die Akzeptanz von Windenergie befördern.

Wenn durch solche Verfahren Windfarmen zu positiven Elementen der regionalen Kulturlandschaft werden können, darf auch darüber diskutiert werden, ob bei einigen „weichen Tabukriterien“ wie Mindestabstand von Windfarmen untereinander oder WEA in Forsten und Landschaftsschutzgebieten, in gut begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden können. Diese Diskussion ist ohnehin überfällig, denn häufig reichen die ausgewiesenen Flächen zur Windenergienutzung – beispielsweise in der Region Hannover oder im Großraum Braunschweig – nicht aus, um die Ziele der Energiewende oder des Klimaschutzes zu erreichen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass Windfarmen Teil der regionalen Baukultur werden können. Dazu braucht es landschaftsästhetische Gestaltungsstudien, die einen regionalen baukulturellen Diskurs mit der Bevölkerung ermöglichen. Damit bekommt das schon jetzt hochkomplexe Planungsverfahren einen weiteren Schritt, was insbesondere Politik und Verwaltung abschreckt. Wenn wir es aber trotzdem wagen, könnten wir am Ende schönere Landschaften bekommen, eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten und unsere Klimaschutzziele erreichen – der Aufwand könnte sich lohnen!

Windenergienutzung im Hügelland
Windenergiegebiet Winnigstedt-Gevensleben
3D-Visualisierung zum Entwurf „LINEAR PLUS“
(siehe auch Seite 13 rechts unten)
AK Ästhetische Energielandschaften, 2016.
Oben: Von Südosten
Mitte: Von Südwesten
Unten: Von Nordwesten

PODIUMSDISKUSSION

Moderation: Rolf Adler, Ev.-luth. Landeskirchen Braunschweig und Hannovers, Umweltbeauftragter



Die Akzeptanz der Windenergieanlagen ist vermutlich auch eine Frage der Generationen. Sie werden bei den Jüngeren bereits weniger kontrovers diskutiert, da diese Generation mit ihnen aufgewachsen ist.

(Dr. Julia Verlinden)



Dr. Julia Verlinden
MdB, Bündnis 90/Die Grünen,
Sprecherin für Energiepolitik

In der Studie der Grünen „Die neue Stromwelt“ sprechen Sie von „KraftwerkPARK“. Nun verbindet sich der Begriff „Park“ historisch mit einem nachvollziehbaren landschaftlichen Gestaltungskonzept. Hat Ihre Fraktion diesen Begriff bewusst gewählt?

JV: Der Begriff „KraftwerksPARK“ steht seit jeher als Begriff für die Zusammensetzung aller hiesigen Stromerzeugungsanlagen. Den Begriff haben nicht wir Grünen erfunden. Aber als Grüne stehen wir für den Wechsel von zentralen zu dezentralen Energiegewinnungsstrukturen bzw. Ansammlung von Energieerzeugungsanlagen. Der Braunkohletagebau ist nicht nur klimapolitisch, sondern auch landschaftlich unverantwortlich. Es stehen aber derzeit ganz aktuell bundespolitisch andere Fragen an, als sich mit landschaftsästhetischen Themen zu befassen. Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes stellt das System um auf ein Ausschreibungsverfahren, bei denen erneuerbare Bürgerkraftwerke (z.B. Genossenschaftswindparks) kaum noch eine Chance haben. Die Bundesregierung will den Ausbau der Erneuerbaren Energien verlangsamen.



Andreas Memmert
Gemeinde Schladen-Werla,
Bürgermeister

Alexander Heidebroek
Landwind-Gruppe,
Windparkprojektierer

Prof. Dr. Martin Prominski
Vertreter des Arbeitskreises Ästhetische
Energielandschaften

Udo Sahling
Klimaschutzagentur, Region Hannover,
Geschäftsführer

Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) hat einen Entwurf ausgelegt, nach dem das nördliche Harzvorland reich mit Vorrangflächen bestückt werden soll. Im Südwesten Ihrer Gemeinde Schladen-Werla liegt ein Vorranggebiet. Bleibt es, wie Sie sagen, der schönste Ort der Welt, wenn diese Planungen genehmigt sind und die Windenergieanlagen stehen?

Sie sind Bürgermeister der Gemeinde Gevensleben und Inhaber der Landwind GmbH, die Windparks projektiert. Ihre Unternehmensvision ist der mentale Link zwischen Tradition und einer neuen Energiearchitektur. Gibt es in Ihren Projektverläufen Aufgabenpakete, die sich mit der Frage beschäftigen, welche ästhetischen Konsequenzen ein Windenergieanlagenstandort hat?

Ein Studierender gibt eine Semesterarbeit zur Gestaltung von Windfarmen ab und präsentiert eine Anordnung, wie sie gegenwärtig im Vorranggebiet Lehrte-Edemissen anzutreffen ist. Seine These: Unordnung ist die kreative Spannung zu der Struktur, die durch Ackerflächen und Infrastruktur vorliegt. Qualitativ hochwertig sei das Ungestaltete im Kontrast zum Gestalteten. Was würden sie zu einem solchen Entwurf sagen?

In Ihrer Broschüre zum Repowering beschreiben Sie die Chance, die „negativen Wirkungen“ der Windenergienutzung zu mildern. Sie sehen die Möglichkeit, „optisch verträglicher“ zu planen, und stellen in Aussicht, durch das Repowering die Windenergieanlagen konzentriert zu platzieren, deren Anzahl zu verringern, womit sich das Problem der Verspargelung der Landschaft erledigt. Gehören landschaftsästhetische und landschaftsplanerische Überlegungen zu Ihrem Kriterienkatalog?

AM: Die Gegend bei Schladen-Werla gilt als Toskana des Nordens. Die bisherigen Planungen des ZGB sind an den landschaftsästhetischen Interessen der Gemeinde Schladen-Werla vorbeigegangen. Wir leben in einer Kulturlandschaft. Die Menschen vor Ort haben mehr Gespür für das, was vor Ort geht bzw. nicht geht. Die Werla-Burg, ottonische Kaiserpfalz, sollte durch ein bereits genehmigtes Windenergiegebiet in den Schatten gestellt werden. Bei Beuchte, wo an der Autobahn großes Einverständnis für ein größeres Windenergiegebiet gegeben war, sollte nur ein kleines Windenergiegebiet entstehen. Durch beharrliche gemeindliche Interventionen beim ZGB gelang es uns, das Windenergiegebiet nahe der Werlaburg zu verhindern und das geplante Windenergiegebiet an der Autobahn zu erweitern.

AH: Das gibt es nicht. Es sind viele Akteure und viele Kriterien, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Eine Handhabung der Kriterien gestaltet sich schwierig. (...) Ich stimme Herrn Memmert zu: Die Menschen vor Ort haben mehr Gespür für das, was vor Ort geht bzw. nicht geht. Das vor der ersten öffentlichen Auslegung ins Auge gefasste Windenergiegebiet zwischen Ingeleben und Warle fand große Zustimmung in der unmittelbar davon betroffenen Bevölkerung. Es wurde zugunsten des Windenergiegebietes zwischen Ingeleben und Twieflingen aufgegeben, das sehr großen Widerstand bei den BürgerInnen provoziert hat. Hintergrund war der geforderte Mindestabstand von 5 km zwischen Windenergiegebieten. Hier wäre eine ästhetische Abstimmung sicher auch im Sinne der Bevölkerung.

MP: Dass Unordnung kreative Spannung erzeugt ist zwar ein Ansatz, mit dem in Architektur und Gestaltung immer mal wieder argumentiert wird, aber angesichts der Fremdartigkeit von Windenergieanlagen in der Landschaft und ihrer visuellen Dominanz sollten sie gemäß den Gestaltungsprinzipien des Kunsthistorikers Ernst Gombrich in Ordnungs- und Bedeutungszusammenhänge gestellt werden. Wenn Windenergiegebiete in einen positiven, gestalterischen Zusammenhang mit der Landschaft gestellt werden, könnten die weichen Tabukriterien bei der regionalplanerischen Festlegung gelockert werden, beispielsweise Landschaftsschutzgebiete und bewaldete Flächen von geringem naturschutzfachlichem Wert beanspruchen oder Abstände zwischen Windenergiegebieten flexibler handhaben.

US: Zunächst einmal sprechen wir nicht von „Verspargelung“, sondern von dem für Klimaschutz und Energiewende, d.h. für die nachhaltige Stromversorgung in der Region Hannover erforderlichen Ausbau der Windenergienutzung. Die Klimaschutzagentur Region Hannover hat keine Fachleute, die sich mit Gestaltungsfragen befassen. Ich sehe aber die Möglichkeit, das zu machen, also den Gestaltungsfragen mehr Raum zu geben. Wir moderieren den Prozess zum Ausbau der Windenergie in Lehrte und wollen uns auch mit gestalterischen Aspekten auseinandersetzen.

KURZBIOGRAFIEN

Rolf Adler

Rolf Adler ist Pfarrer und Wirtschaftsfachwirt (IHK). Von 1987 bis 2003 war er Gemeindepfarrer in Lüchow (Wendland) und wirkte in dieser Zeit auch als pädagogischer Leiter und Geschäftsführer der Evangelischen Erwachsenenbildung Lüchow-Danenberg. Von 2003 bis 2013 war er als Referent für Wirtschaft, Arbeit und Soziales im Haus kirchlicher Dienste der Landeskirche Hannovers für den Sprengel Osnabrück und Emsland zuständig. Seit 2013 ist er gemeinsamer Umweltbeauftragter der Ev.-luth. Landeskirchen in Braunschweig und Hannovers.

Börries von Detten

Börries von Detten ist Freiraumplaner, Landschaftsarchitekt und Lehrbeauftragter am Institut für Freiraumentwicklung der Leibniz-Universität Hannover. Er ist Büroinhaber und Geschäftsführer von freiwurf landschaftsarchitekturen in Hannover und Mitglied in der Architektenkammer Niedersachsen. Sein Büro gestaltet brauchbare Orte und Räume mit spezifischem Charakter und Wiedererkennungswert. Dabei sind die Nutzergruppen und ihre alltäglichen Praktiken wichtige Impulsgeber für die Gestaltung der Freiräume und Landschaften. Als Lehrbeauftragter entwickelt er mit Studierenden bildnerische Strategien und Formate für Entwurfs- und Kommunikationsprozesse.

Prof. Dr. Martin Prominski

Martin Prominski studierte Landschaftsplanung in Berlin und Greenwich/England. Er erhielt im Rahmen eines DAAD Stipendiums den Master in Landscape Architecture an der Harvard University, Graduate School of Design. Sein beruflicher Werdegang führte über weitere Stationen in den USA zur wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft an der TU Berlin im Fachgebiet Objektplanung (Prof. Loidl). Er promovierte 2003 über „Komplexes Landschaftsentwerfen“. Als Juniorprofessor kam er 2003 nach Hannover an die Leibniz Universität, dort leitet er seit 2009 das Fachgebiet „Entwerfen urbaner Landschaften“. Er ist Mitglied in der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Dr. Gudrun Beneke

Gudrun Beneke studierte Innenarchitektur und Soziologie und promovierte am Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung an der Universität Hannover. Von 1993 bis 2007 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Freiraumentwicklung, Universität Hannover und mit Forschungsvorhaben zum Handlungsfeld „Wasser und Landschaft“ an der Schnittstelle von Soziologie, Freiraumentwicklung und Wasserwirtschaft befasst. Seit 2011 ist sie regionale Studienleiterin an der Evangelischen Akademie Braunschweig und für das Themenfeld „Energiewende vor Ort – Flächenbedarf und Landschaftsentwicklung“ verantwortlich.

Dieter Gründonner

Dieter Gründonner hat an der Fachhochschule in Bingen am Rhein den Studiengang Umweltschutz absolviert. Im Anschluss folgte ein Studium der Landschaftsplanung mit dem Schwerpunkt Regional- und Stadtplanung an der TU Berlin. Parallel dazu war er in privaten Planungsbüros tätig und im Umweltamt des Bezirks Spandau angestellt. Dort betreute er u.a. die Beurteilung von Bauleitplänen sowie die Organisation des „Energie-Tisches Spandau“. Seit 2002 arbeitet er als Landschaftsplaner im Planungsbüro gutscher-dongus in Odernheim und leitet dort, neben der Abteilung Bauleitplanung, auch zahlreiche Projekte im Bereich der Windenergie.

Katja Necker

Katja Necker studierte Architektur und Landschaftsarchitektur. Seit 2006 gehört sie zur Geschäftsleitung von KPN Architekten BDA Planungsgesellschaft für Architektur und Freiraum in Braunschweig. Katja Necker ist Mitglied in der Architektenkammer Niedersachsen. Seit 2014 gehört sie zum erweiterten Vorstand der BDA Bezirksgruppe Braunschweig.



REDAKTION

Netzwerk Baukultur in Niedersachsen Geschäftsstelle

Postanschrift	c/o Stadt Wolfsburg Postfach 100944 D-38409 Wolfsburg
Standort	Alvar-Aalto-Kulturhaus Porschestraße 51 D-38440 Wolfsburg
Tel.	05361.28-2835
Fax	05361.28-1644
Mail	kontakt@baukultur-niedersachsen.de www.baukultur-niedersachsen.de
Öffnungszeiten	Montags und Donnerstags 10-14 Uhr
Ansprechpartnerinnen	Nicole Froberg, Carolin Heidloff
Herausgeber Veranstaltungsfotos	Netzwerk Baukultur in Niedersachsen Lars Landmann

Wolfsburg, September 2016

